

ZUSAMMENFÜHRUNG DER ORTSPLANUNGEN THEMENSPEICHER

Einwohnergemeinde Thurnen | Kanton Bern
Auflageexemplar vom 23. Februar 2023

Raumplanung

Panorama AG
Fabrikstrasse 20a
3012 Bern

Landschaftsplanung

Landplan AG
Seftigenstr. 400
3084 Wabern

1 THEMENSPEICHER

Im Zuge der vorliegenden Planung wurden verschiedenste Themen diskutiert. Die Gemeindeversammlung entschloss sich für eine rein technische Revision der Ortsplanung, wodurch inhaltliche Themen nicht behandelt werden können. Damit diese Themen im Rahmen einer nächsten Gesamtrevision behandelt werden können, wurden sie im untenstehenden Themenspeicher gesammelt. Nebst der Auflistung der einzelnen inhaltlichen Themen gibt der Themenspeicher auch Auskunft über die geplante Umsetzung der einzelnen Themen:

| Thema | Erläuterung | Zeithorizont |
|-------------------------|---|---|
| Planungsinstrumente | | |
| Hinweisplan | Im Zuge der technischen Ortsplanungsrevision wurde über die Erstellung eines Hinweisplanes diskutiert. In diesem Planungsinstrument können die wichtigsten übergeordneten Planungsinhalte, die für Grundeigentümer von Interesse sein können, hinweisend dargestellt werden. Aufgrund der Vielfalt der aktuell anstehenden Aufgaben wird die Erstellung auf die nächste Gesamtrevision der Ortsplanung vertagt. | Umsetzung in nächster Gesamtrevision prüfen |
| Verkehrsrichtplan | In den rechtsgültigen Zonenplänen Siedlung und Landschaft von Mühlethurnen sind verschiedene Verkehrsthemen enthalten. Im Zuge der technischen Revision werden diese in den Zonenplänen beibehalten und für die beiden anderen Ortsteile ergänzt. Im Zuge einer kommenden Gesamtrevision der Ortsplanung soll ein separater Verkehrsrichtplan erstellt werden. | Umsetzung in nächster Gesamtrevision |
| Energierichtplan | Zur Umsetzung der neuen kantonalen Gesetzgebung, wird die Ausarbeitung eines kommunalen Energierichtplans geprüft. | Umsetzung allenfalls in nächster Gesamtrevision |
| Mehrwertabgabereglement | Der Gemeinderat strebt kein kommunales Mehrwertabgabereglement an. Die Mehrwertabgabe wird gemäss der kantonalen Gesetzgebung erfolgen. | Keine Ausarbeitung |
| Zonenplan Naturgefahren | Die Naturgefahrenkarte ist aufgrund der Wasserbaumassnahmen entlang der Gürbe für das gesamte Gemeindegebiet zu überarbeiten. Die Festsetzung der Naturgefahren erfolgt in der kommenden Gesamtrevision. | Umsetzung in nächster Gesamtrevision zwingend |

| Siedlung | | |
|---|--|--|
| Einzonungen (s. Kapitel 2) | Neueinzonungen sind grundsätzlich nicht Teil der technischen Revision. Einzonung von einzelnen, bereits bebauter Parzellen am Siedlungsrand wurden geprüft (in Abstimmung mit der jeweiligen Grundeigentümerschaft). | Umsetzung in nächster Gesamtrevision |
| SEin | Neueinzonungen sind grundsätzlich nicht Teil der technischen Revision. Die Abklärungen zur Siedlungsentwicklung nach Innen (SEin) erfolgen im Zuge einer kommenden Gesamtrevision. | Umsetzung in nächster Gesamtrevision |
| Umzonung ehem. Metzgerei, Parz. 44 Kirchenthurnen | Private Umzonungsbegehren werden separat behandelt und sind nicht Bestandteil der technischen Ortsplanungsrevision. | Umsetzung in separatem Verfahren oder in nächster Gesamtrevision |
| Ablösung ZPP C Käserei (Bächelmatt) durch andere Zone/UeO | Private Planungsbegehren werden separat behandelt und sind nicht Bestandteil der technischen Ortsplanungsrevision. | Umsetzung in separatem Verfahren |
| ZPP Dorf/Hof | Die ZPP Dorf/Hof wurde an der letzten Gesamtrevision der Gemeinde Mühlethurnen sistiert. Sie ist damit von der Planbeständigkeit ausgenommen. Das weitere Vorgehen ist in einem separaten Verfahren zu klären. | Umsetzung in separatem Verfahren |
| ZSF "Pumptrack" | Der Elternrat der Schule hat bei der Gemeinde ein Gesuch für die Erstellung eines Pumptracks eingereicht. Eine solche Anlage kann nicht in der Landwirtschaftszone erstellt werden und bedingt allenfalls die Einzonung einer Zone für Sport und Freizeit (ZSF) oder die Anpassung der heutigen Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) der Schule Thurnen. | Umsetzung in nächster Gesamtrevision |
| Bestandzone Lohnstorf | Im Zuge der vorgängigen Teilrevision der Ortsplanung der ehem. Gemeinde Lohnstorf (2020 sistiert) wurde die Festsetzung einer Bestandzone im Bereich des Weilers "Auf der Mauer" geprüft. Im Zuge der kommenden Gesamtrevision kann die Wiederaufnahme geprüft werden. | evtl. Umsetzung in nächster Gesamtrevision |
| Landschaft | | |
| Naturpark Gantrisch | Der Lage der Gemeinde Thurnen im Naturpark Gantrisch soll Rechnung getragen werden. Welche Bedeutung und Chancen dies für die Gemeinde hat, soll geprüft werden. Eine allfällige Verankerung von Bestimmungen zum Naturpark Gantrisch (z.B. Schutz- und Förderbestimmungen) sollen im Zuge einer kommenden Gesamtrevision geprüft werden. | Umsetzung in nächster Gesamtrevision |
| Intensivlandwirtschaftszone | Die Prüfung einer Intensivlandwirtschaftszone ist nicht Teil der technischen Revision und ist in einem separaten Verfahren zu klären. | Umsetzung in separatem Verfahren |

| Baureglement | | |
|------------------------------------|--|--------------------------------------|
| Erneuerung der Energievorschriften | Die Gemeinde Thurnen ist sich der Aktualität der Energiethematik bewusst. Die Umsetzung von Energiebestimmungen und deren Auswirkungen sind vertieft zu prüfen. Im Zuge der kommenden Gesamtrevision soll die Energiebestimmungen des Baureglements überprüft werden. | Umsetzung in nächster Gesamtrevision |
| Kniestockhöhe | Damit durch die technische Revision für keinen der Ortsteile ein Nachteil entsteht, werden die rechtskräftigen Kniestockhöhen je Ortsteil (Ortsteile werden im Zonenplan bindend festgesetzt) beibehalten. In der kommenden Gesamtrevision wird eine Angleichung angestrebt. | Umsetzung in nächster Gesamtrevision |

2 ZONENPLANARRONDIERUNG

Im Zuge der Zusammenführung der Zonenpläne Siedlung wurden deren Inhalte überprüft. Dabei stellte die OPK verschiedenste bebaute Parzellen fest, die formal die Bedingungen für eine Einzonung erfüllen aber nicht einer Bauzone zugewiesen sind. Im Interesse einer haushälterischen Bodennutzung und einer Entwicklung auf bereits bebauten Flächen, ist die Gemeinde bestrebt, diese Parzellen einzuzonen. Die jeweiligen Grundeigentümer wurden in das Verfahren einbezogen. Nebst der besseren Nutzbarkeit der einzelnen Parzellen, entstehen Mehrwerte, die sowohl den Grundeigentümern wie auch der Gemeinde zugute kommen.

Planung und Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten

Die Arrondierungen stimmen mit den Zielen der übergeordneten Planungen überein. Mit der Planung werden bereits bebaute und erschlossene Flächen eingezont, wodurch ein haushälterischer Umgang mit dem Boden sichergestellt wird.

Schutz des Orts- und Landschaftsbildes

Die Gebäude sind bestehend. Das Ortsbild wird erhalten.

Auswirkungen belasteter Standort

Kein belasteter Standort vorhanden.

Auswirkungen Fruchtfolgeflächen

Die Fruchtfolgeflächen werden nicht tangiert.

Alternativstandorte

Die Suche nach alternativen Standorten ist nicht relevant, da die Arrondierungen auf den bestehenden Gebäuden gründen. Durch die Nutzung des bereits bebauten Grundes soll die Beanspruchung von Kulturland soweit möglich vermieden werden.

Interessenabwägung

Die Arrondierung der bestehenden Gebäude liegt im Interesse der ganzen Gemeinde. Aufgrund der Kulturlandinitiative, dem geänderten Baugesetz sowie der schwindenden Baulandreserven ist die Gemeinde bestrebt, bereits erschlossene und ungenutzte Potentiale für neuen Wohnraum zu erschliessen und dadurch eine attraktive und funktionierende Wohngemeinde zu bleiben.

Abstimmung Siedlung und Verkehr

Die Parzellen sind erschlossen und mit den Arrondierungen der bestehenden Gebäude wird kein Mehrverkehr generiert.

Ausgleich von Planungsvorteilen

Der Ausgleich von Planungsvorteilen richtet sich nach Art. 142 ff. BauG.

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen

Es liegt im Interesse der gesamten Gemeinde, innerhalb bereits bestehender Bauvolumen und auf bereits erschlossenen Parzellen, mehr Wohnraum oder baurechtliche Sicherheiten zu schaffen. Aufgrund der rapide schwindenden Baulandreserven sowie des bestehenden Bedarfs an neuem Wohnraum ist die Gemeinde auf die Nutzung dieser Potentiale angewiesen. Die Gemeinde ist bestrebt, den Einwohnenden die Möglichkeit zu geben, innerhalb der Gemeinde, unter Vorbehalt einer nachhaltigen Bodennutzung, neuen Wohnraum zu schaffen, bestehenden Wohnraum langfristig zu sichern und dadurch in der Gemeinde wohnhaft zu bleiben.

Übersicht der Arrondierungen

Für die detaillierte Übersicht der Arrondierungen ist der Änderungsplan zum Zonenplan Siedlung einzusehen.

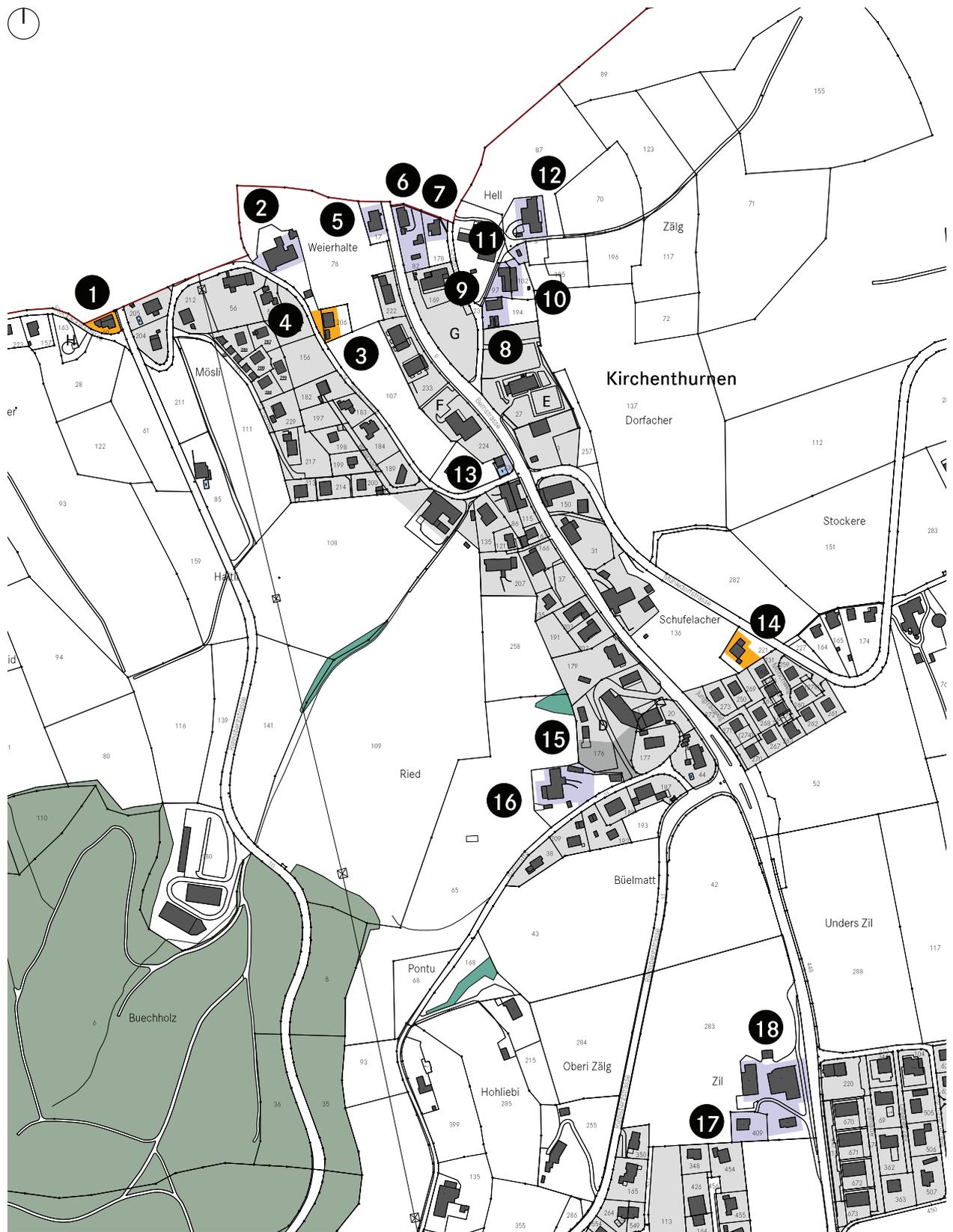
| Nr. | Parzellenummer | Fläche m2 | Kulturland m2 | Fruchtfolgefläche m2 | Bauzone | Ortsteil |
|-----|----------------|---------------|------------------|-------------------------|---------|----------|
| 1 | 60 | 400 | 0 | 0 | W2 | Ki |
| 2 | 78 Tp. | 975 | 0 | 0 | MA2 | |
| 3 | 206 | 409 | 0 | 0 | W2 | |
| 4 | 78 Tp. | 158 | 0 | 0 | W2 | |
| 5 | 17 | 494 | 0 | 0 | MA2 | |
| 6 | 82 | 1'355 | 0 | 0 | MA2 | |
| 7 | 178 | 470 | 0 | 0 | MA2 | |
| 8 | 194 Tp. | 606 | 0 | 0 | MA2 | |
| 9 | 97 | 515 | 0 | 0 | MA2 | |
| 10 | 102 | 336 | 0 | 0 | MA2 | |
| 11 | 195 Tp. | 219 | 0 | 0 | MA2 | |
| 12 | 87 Tp. | 921 | 0 | 0 | MA2 | |
| 13 | 230 | 238 | 0 | 0 | MA2 | |
| 14 | 221 | 575 | 0 | 0 | W2 | |
| 15 | 176 Tp. | 1'540 | 0 | 0 | ZöN | |
| 16 | 65 Tp. | 1'573 | 0 | 0 | MA2 | |
| 17 | 409 | 820 | 0 | 0 | MA2 | Mü |
| 18 | 283 Tp. | 3'044 | 0 | 0 | MA2 | |
| 19 | 123 Tp. | 1'822 | 0 | 0 | MA2 | Lo |
| 20 | 41 Tp. | 1'805 | 0 | 0 | MA2 | |
| 21 | 161 Tp. | 531 | 0 | 0 | MA2 | |
| | | 18'806 | 0 | 0 | | |



Rückmeldung aus der kantonalen Vorprüfung

Aufgrund der kantonalen Vorprüfung vom 31. August 2022 wurde die oben aufgeführte Liste der möglichen Einzonungen bereinigt. Auf die Einzonung von Kulturland sowie Fruchtfolgeflächen wird generell verzichtet. Die Flächen wurden auf den kleinen Grenzabstand um die Bestandsgebäude verkleinert. Die Einzonung der Flächen wird in der kommenden Gesamtrevision weiterverfolgt. Je Parzelle ist der Nachweis zu erbringen, dass:

- > weder Kulturland noch Fruchtfolgeflächen betroffen sind;
- > die Naturgefahren berücksichtigt wurden;
- > max. der kleine Grenzabstand rund um die Gebäude gezogen wird (Vermassen);
- > eine Mindestdicke festzulegen wird (obligatorisch für Einzonungen);
- > die durch die Planung entstehenden Mehrwerte abzuschöpfen werden.







16. Juni 2022

Elternrat der Schule, Gemeinde Thurnen

Lohnstorf, 14.06.2022

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinde Thurnen

Die Spielplatzsituation auf dem Schulhausareal in Mühlethurnen ist seit der Demontage der Spielgeräte seit einiger Zeit unbefriedigend. Verschiedene Eltern haben sich sowohl bei der Schulleitung als auch bei der Schulkommission nach dem Planungsstand erkundigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Fragen des Spielplatzes in Zusammenhang mit der Schulraumplanung angegangen werden. Zeitlich beansprucht die Schulraumplanung verständlicherweise viel Zeit. An der Elternratsitzung vom 10. Juni 2022 hat der Elternrat der Schule Thurnen beschlossen, beim Gemeinderat Thurnen folgende Anliegen vorzubringen:

1. Zeitnahe Montage von temporären und attraktiven Spielgeräten auf dem Schulareal in Mühlethurnen

Der Elternrat zeigt Verständnis, dass die Fragen des Spielplatzes fundiert und mit der Schulraumplanung bearbeitet werden sollen. Sehr erfreut ist er auch über die Gestaltung des Spielplatzes für die jüngeren Kindern bei der Gürbebadi. Für Schulkinder fehlt nun aber seit einiger Zeit ein Spielplatzangebot und da regt sich Unverständnis im Dorf. Der Elternrat bittet den Gemeinderat eine temporäre Montage von Spielplatzgeräten zeitnah zu prüfen und umzusetzen. Bestechende Lösungen bietet [Home - KuKuk Box \(kukuk-box.com\)](http://Home-KuKukBox.com) oder www.spielewerkstatt.ch

2. Information zum Stand der Schulraumplanung/Spielplatzgestaltung und Mitwirkung

Der Elternrat bittet den Gemeinderat bezüglich Schulraumplanung und Spielplatzgestaltung den Elternrat/die Dorfbevölkerung zu informieren. Zudem wird eine Mitwirkung der verschiedenen Anspruchsgruppen erwartet.

3. Suche nach einer geeigneten Landparzelle auf Gemeindegebiet zum Erstellen eines Pumptracks und Erarbeitung der Grundlagen, um einen Pumptrack zu bauen

Pumptracks erfreuen sich immer stärkerer Beliebtheit bei kleinen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Seit März 2020 ist ein solcher in Thierachern in Betrieb www.pumptrack-thierachern.ch. Das Angebot spricht ein breites Publikum an: Kleinkinder, Jugendliche und Erwachsene. Es bringt die Bevölkerung zusammen, fördert die Bewegung im Freien und den gegenseitigen Respekt. Ein Pumptrack kann ein Generationentreffpunkt (Legislaturziel) werden, der die Attraktivität der Wohngemeinde verstärkt. Zur Probe oder als temporäre Möglichkeit könnte beim BSM ein [Pumptrack \(be.ch\)](http://Pumptrack.be.ch) gemietet werden.

Herzlichen Dank für die Bearbeitung der Anliegen und entsprechender Rückmeldung an den Elternrat.

Für den Elternrat,

Jonathan Wegmüller, Husmatte 1F, 3127 Lohnstorf, jonathan.wegmueller@gmx.ch, 079 641 78 16

